

TOP 4: Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes zur Aufbewahrung von Schriftgut der Justiz

- Ministerium der Justiz -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt den Entwurf des Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes zur Aufbewahrung von Schriftgut der Justiz.

Erläuterungen:

Die von dem Bundesgesetzgeber in § 2 Abs. 3 des Justizaktenaufbewahrungsgesetzes den Ländern erteilte Ermächtigung soll durch das Änderungsgesetz ausgeübt werden.